AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 24.01.2017

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2
Haushaltssatzung 2017; Haushaltsplan 2017 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020 und Wirtschaftsplan 2017 für das städtische Wasserwerk

Die Verwaltung hat den Haushaltspanentwurf 2017 in der Sitzung am 13.12.2016 eingebracht, nachdem er zuvor im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde.

Von den einzelnen Fraktionen sind bis zur Sitzung verschiedene Anträge eingegangen. Jede Fraktion hat sich im Rahmen ihrer Haushaltsrede zur Haushaltslage geäußert. Auch diejenigen Fraktionen die keine Haushaltsanträge gestellt haben, haben Ihre Einschätzung im Rahmen einer Haushaltsrede erläutert.

Über folgende Änderungsanträge, die auf den Haushaltsplan Auswirkungen haben, wurde beraten und entschieden:

Antrag der SPD und Beilsteiner Bürger:

1) **Sporthallenfertigstellung und Sanierung des Umkleidebereiches + 30.000,00 EUR**

Es soll eine Sanierung der Lehrer/Schiedsrichter-Umkleidebereiche inkl. Toilettenanlagen im EG der Langhanssporthalle erfolgen. Bisher wurde nur ein Umkleidebereich im EG saniert. Daher möchte man, dass im Jahr 2017 die restlichen beiden Umkleidekabinen ebenfalls saniert werden. Mit dieser Maßnahme könnte die Sanierung der Umkleidebereiche (Halle EG) abgeschlossen werden.

Als Gegenfinanzierung stehe noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2016 zur Verfügung.

Die eingestellten Mittel 2017 und die restlichen Mittel 2016 reichen aus Sicht der Verwaltung aus um die Maßnahme 2017 abzuschließen. Der Vorschlag die Maßnahmen in einem Zuge durchzuführen wurde somit auch seitens der Verwaltung befürwortet.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Anträge der Freien Wählervereinigung:

1) **Erhöhung des Planansatzes „Städteplanung, Vermessung, Bauordnung“ + 5.000,00 EUR**

Durch diese Erhöhung soll ein Verkehrsgutachten bzw. eine Verkehrsstudie mit dem Ziel, den Lkw-Durchgangsverkehr durch Beilstein zu beschränken, erstellt werden.

Es sollen alle Möglichkeiten geprüft werden um in Erfahrung zu bringen ob und ggf. wie eine entsprechende Einschränkung des LKW-Durchgangverkehrs erfolgen kann. Hierdurch soll eine erhebliche Verringerung der Verkehrsbelastung und der der Feinstaubemissionen erreicht werden. Weiterhin soll die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fußgänger dadurch erhöht werden. Die Maßnahme wird gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Bau einer Umgehungsstraße in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist als notwendiger Schritt gesehen.

Das Ergebnis der Untersuchung könnte aus Sicht der Verwaltung für die Argumentation gegenüber den zuständigen Behörden hilfreich sein. Die Erhöhung des Planansatzes wird daher befürwortet.

2) Weitere Erhöhung des Planansatzes „Städteplanung, Vermessung, Bauordnung“ + 5.000,00 EUR

Durch die Eistellung dieser weiteren Mittel soll eine Voruntersuchung durchgeführt werden mit dem Ziel, eine Verkehrsentlastung im Bereich Heerweg/Gartenstraße zu erreichen.

Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, die Oberstenfelder Straße mittels zweier Anschlusspunkte an den Heerweg und die Talstraße anzubinden.

Nachfolgend soll eine Verkehrsuntersuchung im Bereich Heerweg/ Gartenstraße bis zur Schulstraße durchgeführt werden, um Verkehrsströme in diesem Bereich innerörtlich zu analysieren, zu optimieren und wertvolle Wohnbereiche möglichst effektiv zu beruhigen. Hierbei sollte neben anderen Optimierungsmöglichkeiten eine mögliche Ausweisung von Einbahnverkehr sowie eine evtl. damit verbundene mögliche Radweglösung für den sicheren Schülerverkehr geprüft werden. Auf dieser Grundlage könnte evtl. auch eine durchgängige Radwegeführung durch Beilstein mit Anschluss an das überörtliche Radwegenetz mit einbezogen werden.

Auftrag und Umfang einer solchen Untersuchung müssten aus Sicht der Verwaltung, im Rahmen einer später folgenden Sachdiskussion, sorgfältig abgegrenzt werden. Ziel sollte es sein die unterschiedlichen Maßnahmen, Anträge und Untersuchungen zum Thema Verkehr zu einem schlüssigen, ganzheitlichen Konzept zusammen zu führen.

Die beantragten Maßnahmen **1** und **2** sollen durch die Erhöhung des Ansatzes der Vergnügungssteuer finanziert werden. Das Einnahmenniveau aus dem Vorjahr lässt erwarten, dass die Mehreinnahmen eingehen werden.

Im Verlauf der Diskussion wurden Zweifel geäußert ob die beantragten Mittel für den gewünschten Untersuchungsumfang ausreichend sein werden. Gleichwohl wurden die Anträge in der Sache selbst von den Mitgliedern des Gemeinderates befürwortet.

Nach ausführlicher Diskussion wurde beschlossen, dass beide Planansätze um weitere 5.000,00 EUR erhöht werden sollen, damit die Maßnahmen auch tatsächlich und mit mehr Spielraum durchgeführt werden können. Im Gegenzug hierzu werde die Vergnügungssteuer erhöht.

Diese beiden Vorschläge wurden einstimmig beschlossen.

Anträge der FDP:

1) **Errichtung eines Bürgerbüros im städtischen Gebäude „Alte Kelter“, bzw. zur Anmietung entsprechender Räumlichkeiten im Bereich des Kelterplatzes für die städtische Einrichtung + 50.000,00 EUR**

Als Deckungsvorschlag hierfür sollen die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken um 25.000,00 EUR, sowie für Parkplatz Birkenweg/Abbruch Gebäude u. Anlage des Parkplatzes um 25.000,00 EUR gekürzt werden.

Die Verwaltung teilte mit, dass dies bereits mehrfach Thema der letzten Haushaltsplanungen war und gibt zu bedenken, dass bei der Einrichtung eines barrierefreien Bürgerbüros außerhalb des Rathauses nicht nur einmalige Investitionskosten entstehen, sondern sich auch die laufenden Kosten erhöhen. Neben einer sicheren EDV-Anbindung an Rathaus und Rechenzentrum, Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten fallen auch Ausgaben für zusätzliches Personal an, da das Bürgerbüro mit den vorhandenen Mitarbeiterinnen nicht ausreichend besetzt werden kann bzw. das im Bürgerbüro eingesetzte Personal im Rathaus für andere Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Die Verwaltung empfiehlt daher abzuwarten, bis im Rathaus durch die Auflösung des Notariats die Räumlichkeiten für eine interne Lösung frei werden bzw. eine solche Lösung im Rahmen einer generellen Sanierung des Rathauses erfolgen kann.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

2) **Verbesserung der Beleuchtung des Parkplatzes im Bereich Stadthalle/Langhanssporthalle/Hallenbad + 15.000,00 EUR**

Als Deckungsvorschlag soll der Planansatz für die Sanierung des Pfarrbrunnens verwendet werden und diese Maßnahme ins Haushaltsjahr 2018 verschoben werden.

Die Verwaltung begrüßte diesen Vorschlag. Der Parkplatz sei nicht optimal ausgeleuchtet. Durch 2-3 zusätzliche Leuchten oder bereits mit der Umstellung auf LED könnte aus Sicht der Verwaltung eine Verbesserung erzielt werden.

Der Vorschlag wurde auch seitens des Gremiums begrüßt. Hinsichtlich des Vorschlags zur Gegenfinanzierung wurde vereinbart, dass im Jahr 2017 an der Sanierung des Pfarrbrunnens festgehalten werden soll. Da dieser bereits im Haushaltsjahr 2016 eingeplant war, jedoch keine Firmen zur Durchführung der Arbeiten zur Verfügung standen, ist eine Übertragung der Haushaltsmittel in das Jahr 2017 möglich. Auf die zusätzlich eingestellten Mittel im Haushaltsjahr 2017 kann daher verzichtet werden. Zugleich erklärte das Gremium die Absicht einen entsprechenden Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 vorzusehen um damit den Rathausbrunnen zu sanieren. Dies würde sich anbieten nachdem die Baustelle zur Sanierung der Fassade des Alten Forsthauses im Jahr 2017 abgeschlossen sein wird.

3) **Geländer Haagstaffel +5.000,00 EUR**

Es soll ein Geländer an der Haagstaffel für den gesamten Bereich angebracht werden.

Auch hierfür sollen die erübrigten Mittel aus der oben erläuterten Verschiebung der Abfolge der Brunnensanierungen verwendet werden.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich nur im unteren Bereich bei der Treppe ein Geländer befindet. Der parallel verlaufende Graben ist nicht abgetrennt. Insbesondere für spät bzw. früh heimkehrende Weinbergfestbesucher ist dies bei Dunkelheit nicht ganz ungefährlich. Die Verwaltung befürwortet die Anbringung eines Geländers an den gefährlichen Stellen.

Im Verlauf der Diskussion wurden Zweifel geäußert ob die beantragten Mittel für eine wirkliche Verbesserung der Situation ausreichen werden. Teilweise wurde die Ansicht vertreten, dass es sinnvoller wäre die Haagstaffel im Rahmen einer kompletten Sanierung zu verbessern da noch weitere Gefahrenstellen vorhanden seien. Eine entsprechende Sanierung würde sich im Rahmen des Landessanierungsprogramms anbieten. Der Vorsitzende erläuterte, dass man hierüber bereits in der Vergangenheit diskutiert habe und die Situation auch im Rahmen einer Ortsbegehung näher betrachtet habe. Eine Sanierung der Haagstaffel sei wünschenswert aufgrund des hohen Eigenanteils der zu tragen wäre habe man hiervon jedoch Abstand genommen. Die Anbringung der Geländer könne kein adäquater Ersatz für eine Sanierung sein, jedoch wäre damit zumindest ein Anfang gemacht.

Dem Antrag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung wird die Haushaltssatzung 2017 einstimmig beschlossen. Auch der Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Beilstein für das Geschäftsjahr 2017 wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3
Sanierung des Alten Forsthauses

Beim Alten Forsthaus in der Hauptstraße 17 besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Da das Gebäude im Sanierungsgebiet „Stadtmitte III“ liegt, das noch bis zum April 2018 läuft, soll das Gebäude in diesem Jahr saniert werden. Die Maßnahmen würden dann mit Landessanierungsmitteln bezuschusst werden.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Daher ist im Vorfeld der Sanierungsarbeiten eine denkmalrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Heilbronn zu beantragen. Hierfür hat das Ingenieurbüro Rossler aus Großbottwar eine Maßnahmenbeschreibung erstellt, die als Grundlage für die Durchführung der Sanierung dient.

Die Sanierung beschränkt sich größtenteils auf Maßnahmen an der Gebäudehülle. Neben den Fenstern sollen die Fassade und die Sandsteinverzierungen am Gebäude saniert werden. Im Innenbereich sind lediglich verschiedene Isolierungsarbeiten an Decken und Leitungen vorgesehen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 161.000,- €. Im Sanierungsgebiet werden Gebäude im Eigentum der Gemeinde mit einem Fördersatz von 60 % der berücksichtigungsfähigen Kosten, einschließlich der Planung gefördert. Hinzu kommt ein Zuschlag von 25 % für wichtige Gebäude (hier: ein Kulturdenkmal). Das heißt ausgehend von 85 % der Kosten werden 60 % seitens des Landes gefördert. Im Haushaltsplan sind als weitere Mittel 100.000,- € eingestellt.

Als nächstem Schritt ist beim Landratsamt Heilbronn die denkmalrechtliche Genehmigung zu beantragen. Sobald diese vorliegt, können die Arbeiten ausgeschrieben und anschließend beauftragt werden.

Eine Stadträtin möchte wissen, ob bei der Sanierung eventuell auch ein barrierefreier Zugang zum Gebäude geschaffen werden kann. Dies könne auch im Hinblick auf eine zukünftige Realisierung eines Bürgerbüros hilfreich sein. Eventuell könne hier ein Platz geschaffen werden. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass aus seiner Sicht vorrangig ein barrierefreies Bürgerbüro im Rathaus eingerichtet werden sollte. Eine Barrierefreiheit im Alten Forsthaus herzustellen sei sehr aufwändig.

Ein weiterer Stadtrat gibt zu bedenken, dass auch an die Sanierung der Innenräume gedacht werden soll. Der Baumamtsleiter erörtere hierzu, dass die beiden Wohnungen aktuell in einem ordentlichen Zustand seien. In den letzten Wochen wurden insbesondere in der Wohnung im 1. OG Renovierungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das alte Forsthaus auf Grundlage des vorliegenden Sanierungskonzeptes saniert werden soll. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Rossler mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Tagesordnungspunkt 4

Neubau Kinderhaus
Nachtrag LED-Beleuchtung

Beim Bemusterungstermin am 15.09.2016 durch die technische Arbeitsgruppe wurde festgelegt, dass die Beleuchtung des Kinderhauses komplett in LED ausgeführt werden soll, soweit dies hinsichtlich der Kosten vertretbar ist. Mittlerweile wurde der entsprechende Nachtrag vorgelegt und es würden Mehrkosten in Höhe von 54.196,78 € (brutto) entstehen.

Dieser Betrag erscheint im ersten Moment ziemlich hoch. Betrachtet man allerdings die dazu gehörige Wirtschaftlichkeitsberechnung, zeigt sich, dass sich die Investition in knapp 4 Jahren amortisieren würde. Unter dem Aspekt der Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes und den laufenden Einsparungen, die durch die LED-Beleuchtung erzielt wird, wird vorgeschlagen die Beleuchtung in LED auszuführen.

Von mehreren Mitgliedern des Gemeinderates wurde kritisch hinterfragt, warum nicht bereits von Anfang an bei der Planung des Kinderhauses mit der LED- Beleuchtung kalkuliert wurde. Ein Stadtrat erläuterte hierzu, dass sich die LED-Technik in den letzten drei Jahren rasant weiter entwickelt hat und die Anschaffungskosten gesunken seien. Es könne daher durchaus sein, dass der Einsatz von LED´s bei der anfänglichen Planung vor drei Jahren noch nicht wirtschaftlich gewesen wäre, dies mittlerweile jedoch anders sei. Weiterhin sei der Einsatz von LED´s die nachhaltigere Vorgehensweise und führe zu erheblichen Energieeinsparungen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Beleuchtung im Kinderhaus in LED ausgeführt wird. Dem Nachtrag in Höhe von 54.196,78 € (brutto) wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5

Radweg entlang Söhlbach
Vergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2016 den Baubeschluss für den Neubau des Radwegs entlang des Söhlbachs beschlossen. Die notwendigen Arbeiten wurden daraufhin öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt 13 Firmen haben die Bewerbungsunterlagen abgeholt. Bei der Submission am 16.12.2016 lagen 5 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Rauschmaier ist die Firma Gustav Epple GmbH & Co. KG aus Remseck mit einer Angebotssumme von 72.178,68 € brutto wirtschaftlichster Bieter. Die Kostenberechnung vom 04.10.2016 liegt bei 73.780,- € brutto. Auf den beigefügten Vergabevorschlag und den Preisspiegel (jeweils nichtöffentlich) wird verwiesen.

Die Firma Gustav Epple GmbH & Co. KG ist als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Mit den Arbeiten soll Ende Februar 2017 begonnen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung mehrheitlich, dass die Firma Gustav Epple GmbH & Co. KG aus Remseck mit dem Neubau des Radweges entlang des Söhlbaches beauftragt wird. Die Auftragssumme beträgt 72.178,68 EUR.

Tagesordnungspunkt 6

Weinbergfest 2017 – 2019, mehrjähriger Vertrag für den Sky-Schirm

Alljährlich wird am Weinbergfest ein „Sky-Schirm“ als Regen- und Sonnenschutz für die Besucher des Festes von der Stadtverwaltung angemietet. Dieser Schirm ist seit vielen Jahren fester Bestandteil des Weinbergfestes.

Im Jahr 2016 hat die Stadt bereits mit der Firma Magic Sky aus Walzbachtal zusammen gearbeitet. Die Zusammenarbeit war verlief durchweg positiv. Die Kosten für die Magic Sky Tower 24 Meter Variante beliefen sich auf 13.222,00 EUR (netto). Hierin beinhaltet waren alle Kosten (Aufbau, Abbau, Pauschale Servicetechniker etc.). Die Verpflegung des Aufbauteams und die Übernachtungskosten des Servicetechnikers mussten zusätzlich durch die Stadtverwaltung arrangiert werden.

Auch nach langer intensiver Suche konnte kein anderer Anbieter, der die entsprechende Befähigung und Zulassung zum Aufstellen eines solchen Eventschirmes hat, gefunden werden.

Die Stadtverwaltung hat daher für die kommenden Jahre bei der Firma Magic Sky einen mehrjährigen Vertrag angefragt. Daraufhin wurde mit Datum vom 02.12.2016 (siehe Anlage) ein Angebot über einen 3 Jahresvertrag in Aussicht gestellt. Die Kosten beim Abschluss eines 3 Jahresvertrages würden sich auf jährlich 12.500,00 EUR (netto) belaufen. Dies wäre eine jährliche Ersparnis von 722,00 EUR (netto). Hinzu kommen noch die Kosten für Verpflegung
des Aufbauteams und die Übernachtungskosten des Servicetechnikers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter der Vorgabe, dass mit der Firma Magic Sky noch einmal verhandelt werden soll , im Falle einer Umweltkatastrophe (Erdrutsch, Starkregen etc.) oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse welche die Durchführung einer Veranstaltung unmöglich machen, den Abschluss eines 3- Jahresvertrags zur Anmietung des Sky-Schirms für die Jahre 2017 bis 2019 (mit Option der Verschiebung um ein weiteres Jahr) abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt den beiliegenden Vertrag mit der Firma Magic Sky abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 7

Genehmigung von Spendenannahmen

Es sind folgende Spenden eingegangen:

1. Die Kreissparkasse Heilbronn hat der Stadt Beilstein für die Kita Langhansstraße 50 € gespendet.

2. Das Weingut Amalienhof hat der Stadt Beilstein 1.000 € gespendet.

3. Die Lokale Agenda hat der Stadt Beilstein für bedürftige Bürger 500 € gespendet.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.
Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Zustimmung zur Entgegennahme der Spende wird einstimmig erteilt.

Tagesordnungspunkt 8

Anfragen und Verschiedenes

Hallenbadflyer und Bücherregal Kelterplatz

Ein Stadtrat lobt die gelungenen neuen Flyer des Hallenbades und regt an das Büchertauschregal am Kelterplatz nicht zu vergessen.

Bierbänke

Eine Stadträtin erkundigt sich nach den Biertischgarnituren im städtischen Eigentum. Diese seien teilweise in einem schlechten Zustand und sollten dringend erneuert werden. Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung sich hierzu bereits Gedanken gemacht habe und man mit dem Bauhof bereits gesprochen habe, dass die Biertischgarnituren, welche im schlechten Zustand sind ausgetauscht werden sollen.
Ein weiterer Stadtrat rät hierzu, dass für die neuen Biertischgarnituren dringend neue Aufbewahrungsboxen angeschafft werden müssen. Die vorhandenen Boxen seien nicht gut und würden zu zusätzlichen Schäden an den Bänken führen. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies berücksichtigt wird.